

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 11 (1866)  
**Heft:** 47

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

**XI. Jahrg.**

Samstag, den 24. November 1866.

Nr. 47.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpf. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzile 10 Rpf. (3 Kr. oder  $\frac{4}{5}$  Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Neßamen in Kreuzlingen, St. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

## Ueber Volkserziehung im 19. Jahrhundert.

(Von J. in J.)

Emil de Laveleye, den die Leser der Lehrerzeitung schon aus Nr. 2 und 3 kennen, hat unterm 15. April l. J. einen neuen Artikel in die Revue des deux mondes geschrieben mit obigem Titel, als Fortsetzung jenes ersten über den Volksunterricht in den amerikanischen Schulen. Fraglicher Artikel hat zum Zwecke, die Einführung des obligatorischen Elementarunterrichts sowohl überhaupt als vorzüglich auch in Frankreich zu befürworten. Da der Verfasser einen Vergleich anstellt zwischen dem Schulwesen der Schweiz und Preußens mit obligatorischem Schulbesuch einerseits und Frankreichs und Belgiens mit nicht obligatorischem Schulbesuch anderseits, so dürfte es nicht un interessant sein, die Hauptpunkte genannten Artikels hier wiederzugeben.

Die Staatsbehörden müssen dafür sorgen, dem ganzen Volke die Mittel des Unterrichtes zu verschaffen. Ueberall, wo der Staat dies nicht gethan hat, war der Volkschulunterricht null und die Unwissenheit sehr groß. Es ist nicht genug, daß Staat und Gemeinde die nothwendigen Schulanstalten gründen, das Gesetz muß auch die Eltern anhalten, ihre Kinder in jene Anstalten zu schicken. Diese Frage ist in Frankreich schon von mehreren kompetenten Schriftstellern behandelt worden und besonders auch von Victor Cousin in seinem oft zitierten Buche „über den Unterricht in Preußen.“ Jedermann in Frankreich ist auf die Frage des obligatorischen Primarunterrichts erst neulich aufmerksam gemacht worden durch die kühnen Folgerungen des Ministers Duruy, welcher

ohne Furcht die sofortige Annahme einer Maßregel verlangte, welche niemanden mehr erlauben würde, seine Kinder in vollständiger Unwissenheit zu lassen. Der Vorschlag Duruy's hat aber so lebhaften Widerstand gefunden, daß er für einmal verworfen wurde. Der obligatorische Unterricht scheint uns aber eine gerechte, nützliche und ausführbare Maßregel und darf daher dem Bürger als Pflicht auferlegt werden.

Derjenige, welcher eine schädliche und ungerechte Handlung begangen hat fällt dem Arme der Gerechtigkeit anheim. Eine solche Handlung begeht aber der Familienvater, welcher dem Geiste seiner Kinder jene Elementarbildung vorenthält, ohne welche sie nicht zu intelligenten und moralischen Wesen werden können. Der Vater, welcher so handelt, versündigt sich gegen eine Naturpflicht. Er schadet seinen Kindern eben so sehr, als wenn er ihnen die Nahrung nicht reicht, welche zum Unterhalt ihrer Kräfte nothwendig ist. Er schadet aber auch der menschlichen Gesellschaft, indem er derselben unwissende Glieder zuführt, welche Anlagen haben zum Irrthum, zur Unsitlichkeit, sogar zum Verbrechen und welche daher für jene einen Grund abgeben zur Unordnung, zu Gefahren und Ausgaben. Bei einem solchen Vater sind also die Elemente vorhanden zu einem Vergehen, welches vom Geseze verhindert oder bestraft werden kann.

Die meisten Schriftsteller, welche über das Naturrecht geschrieben haben, stellten den Satz auf, daß die Eltern ihre Kinder nicht nur nähren, sondern auch unterrichten müßten, da für den Geist wie für den Körper Nahrung nothwendig sei. Das Zivilgesetzbuch drückt diese Ansicht in §. 203 mit den Worten aus: „Die Eltern übernehmen durch die Ehe die Verpflichtung, ihre Kinder zu nähren, zu unterhalten und zu

erziehen.“ Der Gesetzgeber will hier mit „erziehen“ so viel sagen als „unterrichten“. Der §. 385 beweist es klar. Er legt dem Vater oder der überlebenden Mutter, welche Nutznießerin des Vermögens der minderjährigen Kinder ist, die ausdrückliche Pflicht auf, „denselben eine Erziehung zu geben, die im Verhältniß steht zu ihrem Vermögen.“ Der Grundsatz des obligatorischen Unterrichts steht in unserm Gesetz geschrieben, es fehlt nur die Angabe der Strafe, welche den Zu widerhandelnden trifft.

So oft die Männer der Wissenschaft und die Freunde der Menschheit nach den Mitteln suchten, die Lage des Volkes zu verbessern, stellten sie die dringende Notwendigkeit auf, den Volksunterricht obligatorisch zu machen. Kürzlich entschied der Wohlthätigkeitskongress in Frankfurt diese Frage mit Einstimmigkeit auf den Bericht des Dr. Stubenrauch hin, welcher unter anderm folgende Sätze auffstellt: „Das Kind hat ein Recht auf die Erziehung, welche seiner künftigen Stellung angemessen ist. Der Vater oder Vormund hat die Pflicht, diesem Rechte Genüge zu leisten, aber der Staat muß darüber wachen, daß Eltern oder Vormünder ihre Pflicht nicht misskennen; denn nicht nur das Interesse der Kinder, sondern auch dasjenige der menschlichen Gesellschaft ist dabei im Spiele, welches verlangt, daß die Quellen des Lasters, des Elendes und der Verbrechen verstopft werden. Eine solche Quelle ist aber vorzüglich die Unwissenheit.“

Die Gegner des obligatorischen Unterrichts machen gegen denselben zwei Einwürfe geltend. Sie behaupten, derselbe laufe der individuellen Freiheit zu wider und ebenso der Freiheit des Unterrichtes. Der Staat glaubt seiner Sicherheit wegen dem jungen Manne die harte Pflicht auferlegen zu dürfen, seine Familie und seine Arbeit zu verlassen und einige seiner schönsten Jahre in der Kaserne zuzubringen, ja sogar sein Blut hinzugeben, unterrichtet ihn in der Handhabung der Waffen und strafft ihn sehr streng, wenn er sich diesem Gebote nicht unterzieht. Das thut der Staat, und er dürfte ein Kind nicht zum Unterrichte zwingen, und dazu, ein sich selbst und andern nützlicher Bürger zu werden? Zur Kaserne verpflichten sollte gesetzlich, zur Schule verpflichten ungerecht sein?

Der Einwurf gegen die Freiheit des Unterrichts entbehrt alles ernsten Grundes; denn der Vater ist frei, das Kind im Schooße seiner Familie zu unterrichten oder unterrichten zu lassen oder es in die

Schulanstalt zu schicken, welche ihm die passendste zu sein scheint. Das Einzige, was er nicht thun darf, ist, es gar nicht unterrichten zu lassen. Freiheit des Unterrichts darf nicht Freiheit der Unwissenheit bedeuten. Die freiesten Länder und diejenigen, welche am eifersüchtigsten sind auf ihre bürgerlichen Rechte, verabscheuen die Freiheit der Unwissenheit am meisten. Der Staat Amerika's, dessen Hauptstadt Boston das amerikanische Athen genannt wird, Massachusetts, stellte im Jahre 1862 ein Gesetz auf, laut dessen jedes Kind von 7—16 Jahren, welches die Schule nicht besucht, zu einer Buße von 20 Dollar verurtheilt werden kann zu Lasten der Eltern, oder von den Behörden aus in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt geschickt werden darf. Die Stadt Boston hat drei Beamte angestellt zur Beaufsichtigung je eines Drittels der Stadt. Dieselben sind beständig in den Straßen und wenn sie ein Kind antreffen, welches vermöge seines Alters die Schule besuchen sollte, forschen sie nach den Gründen seines Wegbleibens vom Unterrichte und thun die nötigen Schritte bei den Eltern. Wenn das Kind zu arm ist, sich zu kleiden, so weisen sie es an die Wohlthätigkeitsausschüsse; wenn es sich um Kinder handelt, welche der Trägheit, dem Bagabunden, dem Laster verfallen sind, nehmen sie zuerst Zuflucht zur Ueberredung, zur Unterstützung, zu guten Rathschlägen; hilft dieses nicht, so lassen sie die jungen Faulenzer dazu verurtheilen, während einiger Jahre in der „Reformsschule“ zu verbleiben, um dem schlechten Beispiele ihrer Eltern entzogen zu werden.

In Europa sind die einzigen Länder, denen es gelungen ist, den Unterricht in allen gesellschaftlichen Klassen zu verbreiten, diejenigen, welche ihn obligatorisch gemacht haben. Betrachten wir in dieser Hinsicht die Resultate des Unterrichts in Frankreich und Belgien, wo der Unterricht frei ist, und in der Schweiz und Preußen, wo er obligatorisch ist.

Der interessante Bericht, welcher vom Minister Duruy im Jahre 1864 eingereicht wurde, enthält genaue Angaben über den jetzigen Zustand des Primarschulwesens in Frankreich. Man zählt daselbst 107 Anstalten für Bildung von Volksschullehrern mit 3359 Zöglingen, die im Mittel 1000 Zöglinge abgeben zur Prüfung, eine zu geringe Zahl, denn man schätzt die offenen Lehrstellen jährlich auf 1450. Ferner bestehen 66 Anstalten für Bildung von Lehrerinnen, welche 1200 Schülerinnen enthalten, von denen etwa 400 jährlich zur Prüfung gelangen. Die Besoldung der

Lehrer beträgt jetzt im Minimum nach 5 Dienstjahren 600—700 Fr., diejenige der Lehrerinnen 400—500 Fr. Das Mittel der Besoldung betrug im Jahr 1863 798 Fr. Im Jahre 1864 zählte man in den 37,510 Gemeinden Frankreichs 52,435 öffentliche Primarschulen, 20,703 für Knaben, 17,683 gemischte und 14,059 für Mädchen. 818 Gemeinden hatten noch gar keine Schulen und 8198 keine Spezialschulen für Mädchen. Von diesen Gemeindeschulen werden 11,099 von Lehrern geführt, welche geistlichen Körperschaften angehören; 18,427 werden von den Inspektoren als gute Schulen bezeichnet, 34,020 lassen zu wünschen übrig. Diese öffentlichen Schulen werden mehr oder weniger regelmäßig besucht von 3,413,830 Kindern, wovon 2,053,674 Knaben und 1,360,156 Mädchen. Neben diesen öffentlichen Schulen bestehen noch 16,316 freie Schulen, 13,208 für Mädchen und 3108 für Knaben. Es kommt also in Frankreich mit einer Bevölkerung von 37,382,225 Einwohnern eine öffentliche Schule auf 712 Einwohner, von öffentlichen und freien Schulen eine auf 549 Einwohner.

Die Ausgaben für den Primarunterricht beliefen sich auf Fr. 58,646,952, wovon Fr. 25,316,593 von den Gemeinden, Fr. 5,203,036 vom Staat und Fr. 4,905,814 von den Departementen bezahlt wurden, der Rest wurde bestritten aus den Einkünften der Schulfonds und den Beisteuern der Schüler. Wenn man die Fr. 1,200,000 dazu rechnet, welche der Staat bezahlte an Schulhausbauten, so trifft von den Summen, welche die verschiedenen Staatsgewalten ausgeben, etwa 1 Fr. auf den Einwohner. In den vereinigten Staaten kommen 5 Fr. auf den Kopf, in Canada Fr. 3. 50 Rp., und Frankreich mit seinem Staatsbudget von 2 Milliarden könnte für den Unterricht seiner Kinder nicht mehr thun, als seine frühere Kolonie?

Auf den ersten Blick scheint die Zahl der schulbesuchenden Kinder ziemlich befriedigend. Im Jahr 1863 stellte es sich heraus, daß von den Kindern im Alter von 7—13 Jahren, an der Zahl 4,000,000, 700,000 gar keinen Unterricht erhalten hatten. Wenn man aber die Sache näher anschaut, findet man weniger günstige Resultate. Ein Drittel der Schüler besucht die Schule kaum während einiger Monate, bloß 48 auf 100 regelmäßig das ganze Jahr. Im Jahre 1862 konnte ein Drittel der Rekruten weder lesen noch schreiben. Auf 100 Männer, welche sich verheirateten, konnten 28 nicht einmal ihren Namen

unterzeichnen und auf 100 Frauen waren 43 vollständig ungeschult. In gewissen Departementen ist die Unwissenheit der Frauen heinähe so allgemein, wie in Neapel und Spanien. So konnten im Departement Ariège 14 von 100 ihren Chelontrakt unterzeichnen, in den Pyrenäen 17 auf 100, in der Bretagne 22 bis 24 auf 100, in Haute-Vienne 19 auf 100. Vergleicht man Preußen, so findet man, daß im Jahre 1857 2,943,251 Kinder gehalten waren, die Schule zu besuchen. Von dieser Zahl besuchten 2,758,472 Kinder regelmäßig die 24,292 Gemeindeschulen, 70,000 befanden sich in Privatschulen, 114,559 besuchten höhere Schulen oder wurden in ihren Familien unterrichtet. Auf 1000 Einwohner besuchten also 157 Schüler die Primarschulen, in Frankreich im Jahr 1864 nur 116 Schüler. In Preußen können alle Soldaten lesen und schreiben, und auch bei den Frauen kann die Bildung nicht geringer sein, denn ebensoviel Mädchen als Knaben besuchen die Schulen.

(Schluß folgt.)

## Literatur.

**Schulgrammatik der englischen Sprache**, für alle Stufen des Unterrichts berechnet, von Dr. H. Behn-Eschenburg. Vierte, sorgfältig durchgesehene und verbesserte Auflage. Zürich, bei Fr. Schultheß. 1867. 542 Seiten. Preis 4 Fr. 80 Rp.

\* Sie wollen, Herr Redaktor, eine Anzeige obbenannten Buches in Ihr Blatt aufnehmen, aber ich soll mich kurz fassen, weil noch manche Schriften auf eine Besprechung warten und nur wenige Leser der Lehrerzeitung sich mit dem Englischen befassen. So sei denn den Kennern früherer Auflagen des Buches nur gesagt, daß nach 12 Jahren die vierte Auflage nöthig geworden und daß dieselbe wirklich eine verbesserte ist. Andern Freunden der englischen Sprache, denen diese Schulgrammatik bisher noch unbekannt geblieben wäre, mag eben diese Thatssache und der Umstand, daß der Verfasser am eidgenössischen Polytechnikum, an der Universität und Kantonsschule in Zürich als Professor der englischen Sprache und Literatur wirkt, für die Gediegenheit der Arbeit garantiren. Der erste Abschnitt bezweckt eine vorläufige Einführung in die englische Sprache nach der analytischen Methode und beginnt demnach sofort mit leichten Lesestückchen. Der zweite Abschnitt behandelt die Biegungsformen, welche im ersten Abschnitt nicht

berührt sind. Im dritten Abschnitt kommt die Syntax zur Behandlung, angeordnet nach den Redetheilen. Endlich im vierten Abschnitt: Wortbildung, Akzent, Aussprache und Schrift. Zum Selbstunterricht eignet sich die englische Sprache überhaupt, und somit auch dieses Buch, nicht, schon wegen der Aussprache. Für die Zwecke einer Schulgrammatik hätte manche Partie ohne Nachteil kürzer gefaßt werden dürfen. Dafür ist das Buch aber reich an gründlichen Erörterungen, feineren Unterscheidungen und interessanten Vergleichungen mit andern Sprachen. Wer sich nicht mit einer bloß oberflächlichen Kenntnis des Englischen begnügt, sondern diese Sprache und den Organismus der Sprache überhaupt gründlicher zu erfassen sucht, dem wird diese „Schulgrammatik“ treffliche Dienste leisten.

*Anleitung zum Körpermessen, leichtfäßliche Entwicklung der einfachsten Formeln zur Berechnung der wichtigsten eckigen und runden Körper, mit 14 Abbildungen in Holzschnitt, von A. Ph. Targiadér, Seminariedirektor in Chur. Zürich bei Fr. Schultheß. 1867. Preis 80 Rp.*

Auf 26 Oktavseiten zusammengedrängt behandelt der Verfasser in elementarer Weise das Wichtigste aus der Körperberechnung. Das Schriftchen ist auf besondern Wunsch als Zugabe zu der in Nr. 42 der „L.-Z.“ besprochenen praktischen Geometrie des Verfassers erschienen. Es faßt zunächst solche Leser in's Auge, die, wie die Schüler der Bannwärter- und Forstkurse, keine Gelegenheit haben, einen vollständigen Kurs der Stereometrie durchzumachen und doch die wichtigsten Resultate derselben im praktischen Leben anzuwenden haben. Daneben finden sich jedoch auch Partien (z. B. das Prismatoid betreffend), die man in manchem umfangreichern Lehrbuch der Stereometrie vergeblich sucht. Ueberhaupt stoßen wir keineswegs etwa auf bloße äußere Routine, sondern bei allem Streben nach anschaulicher, populärer Darstellung kann sich doch der wissenschaftlich durchgebildete Mathematiker nicht verläugnen.

*Der Rheinfall im Lichte der Naturanschauung verschiedener Zeiten, von F. Behender. Zürich, Verlagsmagazin. 1866.*

Ein origineller und sinniger Gedanke, nach den Aussprüchen von Chronisten, Geographen, Geschichtschreibern, Dichtern, Reisebeschreibern u. s. w. aus dem Mittelalter und der neuern Zeit die Ansichten und Neuerungen verschiedener Zeitalter über das prachtvolle Schauspiel der Natur vergleichend zu-

sammen zu stellen. Das Büchlein bietet mehr, als man auf den ersten Blick meinen möchte und wirft interessante Streiflichter auf den ganzen Kulturzustand verschiedener Jahrhunderte. Wir können nicht umhin, eine der frühesten Stellen anzuführen, in denen der Rheinfall Erwähnung gefunden und überlassen es unsern Lesern, die gegenwärtige Weltanschauung mit derjenigen vor 900 Jahren zu vergleichen und sich selber von dem „tempora mutantur“ zu überzeugen. In einer Biographie von Konrad I., Bischof in Konstanz (935—976) wird erzählt:

„Als aber der Bischof Konrad mit dem heil. Ulrich bei dem Schlosse Löfen stehend in dem Wasserstrudel bei dem Hin- und Herschäumen der Wellen zwei Vögel eintauchen und daraus wieder auftauchen sah, da merkte der heil. Mann im Geiste, es möchten unter der Gestalt jener Vögel zwei Seelen verborgen sein, welche daselbst ob der Menge ihrer ehedem begangenen Frevelthaten ihre Reinigung (purgatorium) durchmachten. Daher wurden beide in ihrem Innersten von Mitleid gerührt. Ulrich stand nicht an, die erste Messe für diese Verstorbenen zu halten; Konrad aber zögerte nicht, am gleichen Tage die zweite Messe gleichfalls für sie zu verrichten, und so haben sie in ihrer Frömmigkeit und nach feierlicher Darbringung des Messopfers die Gestalten jener Vögel nicht mehr gesehen.“

## Schulnachrichten.

*Bern.* Dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion pro 1865 entnehmen wir die nachstehenden Mittheilungen über bernische Schulzustände, zunächst mit Beziehung auf das Volksschulwesen:

Primarschulen hat der Kanton beinahe anderthalb tausend, genau 1480. Davon sind nur 5 momentan unbesezt; 96 haben provisorisch und die große Mehrzahl von 1379 definitiv angestellte Lehrer oder Lehrerinnen. Welches das Verhältniß der beiden Geschlechter unter den Lehrkräften sei, können wir nicht genau bestimmen, da die bezüglichen Angaben aus dem Jura fehlen. Im alten Kantonsteil finden sich 867 Lehrer neben 302 Lehrerinnen; nur im Oberland treffen wir bloß 26 Lehrerinnen neben 190 Lehrern, in den andern Bezirken je 60 bis 80 Lehrerinnen neben 150—200 Lehrern. — Die 1480 Schulen werden von nicht weniger als 87,080 Schülern

besucht, was durchschnittlich 59 per Schule ausmacht; das Maximum der Schülerzahl steigt aber in 5 Bezirken auf über hundert, in Oberaargau auf 114, im Jura auf 116, nur im Seeland bloß auf 92; das Minimum ist da am kleinsten, wo das Maximum am größten ist, nämlich im Jura sinkt es bis auf 8, dagegen im Emmenthal nicht unter 29 und im Oberaargau nicht unter 25; im Ober- und Mittelland beträgt es 11, im Seeland 16. — Der Schulbesuch hat fast überall an Regelmäßigkeit zugenommen und wird als „im allgemeinen recht befriedigend“ bezeichnet, besonders im Oberaargau; dagegen hatte der Jura nur im Winter „ziemlich regelmäßigen“ Schulbesuch, während im Sommer die Abwesenheiten häufiger vorkamen als früher, und manche Schulkommission sich in dieser Hinsicht große Nachlässigkeit zu Schulden kommen ließ. Leider fehlen hier alle Zahlenangaben über entschuldigte und unentschuldigte Versäumnisse, Maximum, Minimum, Durchschnittsberechnung u. s. w. — Von Schulhäusern wurden 16 neugebaut, 9 erweitert und repariert, 3 sind noch im Aufbau befindlich und 27 andere Neubauten oder Erweiterungen sind projektiert oder in Aussicht. An Staatsbeiträgen wurden für diese Bauten über 27,000 Fr. verwendet, nämlich jeweilen 10 % der Brandassuranzschätzungssumme.

Unter den Lehrern und Lehrerinnen finden sich nur 870, welche einen geregelten Bildungskurs in einem Seminar durchgemacht haben, während noch 606 als Nichtseminaristen bezeichnet werden. Der letztern hat der Jura allein über 200 neben bloß 102 Seminaristen; aber auch in jedem der andern Bezirke finden sich noch 70—90 Nichtseminaristen neben je 130—190 Seminaristen. Die „L.-Z.“ würde gerne davon Notiz nehmen, wenn einer von den Berner Korrespondenten etwas Näheres mittheilen wollte über die Ursache dieser großen Zahl von Nichtseminaristen, über ihren Bildungsgang und die Anforderungen, die bei der Patentprüfung an dieselben gestellt werden. Der Bericht notirt übrigens in dieser Beziehung einen Fortschritt im Verhältniß zu früheren Jahren. — Bezüglich der Leistungen werden 300 Schulen (resp. Lehrer oder Lehrerinnen) als schwach, 530 als mittelmäßig, die übrigen 650 als gut oder sehr gut bezeichnet; am größten ist die Zahl der schwachen Schulen wieder im Jura, nämlich 135, am kleinsten im Oberaargau (16) und Seeland (22). Im allgemeinen wird der sittlichen

Haltung und der wissenschaftlichen Tüchtigkeit der Lehrerschaft Anerkennung gezollt; die große Mehrzahl der Lehrkräfte arbeite mit Hingabe und Pflichttreue. Über den Unterricht in einzelnen Fächern heißt es: Im Religionsunterricht sollte das Memoriren in einer weniger mechanischen Weise betrieben werden. Der Unterricht in der deutschen Sprache scheint wesentlich gewonnen zu haben, seit entsprechende Lehrmittel eingeführt sind, namentlich auf der Elementarstufe ist der Fortschritt ein sichtbarer. In Geschichte und Geographie und noch mehr in der Naturkunde, wo noch ein Handbuch fehlt, bleiben die Leistungen hinter den Anforderungen zurück, auch im alten Kantonstheil. Das Turnen, dessen Einführung im Berichtsjahr anempfohlen wurde, hat in jedem Landesteile bei etwa 3—6 Gemeinden Aufnahme gefunden. Auch der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten hat durch das neue Gesetz wesentlich gewonnen.

Im Kanton Zürich kommen auf 530 Primarschulen 58 Sekundarschulen, im Thurgau auf 237 Primarschulen 23 Sekundarschulen; nach gleichem Verhältnisse müßte der Kanton Bern bei seinen 1480 Primarschulen 140—150 Sekundarschulen haben, während er deren nur 35 zählt. Aus dieser Zahlenangabe allein könnte man aber leicht ganz irgende Schlüsse ziehen. Während nämlich in Zürich und Thurgau in der Regel nur 1 Lehrer die ganze Sekundarschule zu leiten hat, so daß dort an 58 Sekundarschulen nur 87 und hier an 23 Sekundarschulen nur 28 Lehrer wirken, so hat Bern nur eine einzige Sekundarschule mit nur 1 Lehrer; an den übrigen wirken wenigstens 2, an den sog. Progymnasien (in Burgdorf, Biel und Thun) sogar 8—10 Lehrer, an sämtlichen 31 Sekundarschulen des alten Kantonstheils zusammen 104 Lehrer. Ist die Lehrerzahl an den 4 Anstalten im neuen Kantonstheil (2 Progymnasien in Delsberg und Neuenstadt und 2 Sekundarschulen in St. Zimmer und Laufen) entsprechend, so steigt die Anzahl der bernischen Sekundarlehrer auf zirka 130. Die Zahl der sämtlichen Sekundarschüler beträgt im alten Kantonstheil 2016, mit denjenigen im neuen Kantonstheil (wo sie, wie die Zahl der Lehrer, nicht angegeben ist) vielleicht auf etwa 2250. Im Kanton Zürich kommen auf zirka 38,000 Primarschüler 2750 Sekundarschüler, in Bern auf 87,000 Primarschüler nur 2250 Sekundarschüler. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß in Bern die Alltagschule sich bis in's 16. Alters-

jahr erstreckt, so daß dort die Sekundarschule nicht, wie in Zürich, eine Fortsetzung, sondern eine Parallel- oder Konkurrenzanstalt der Alltagschule ist. In Zürich und Thurgau kann jedes Kind vom elterlichen Hause aus eine Sekundarschule besuchen; in Bern finden sich diese Anstalten nur in größeren Ortschaften und mag oft auf 6 — 10 und mehr Stunden weit keine solche zu treffen sein, wogegen dann in Bern einzelne solche Schulen eine Zahl von Schülern und Lehrkräften aufweisen, wie es in Zürich selten, im Thurgau nirgends der Fall ist. Von den 2016 Schülern im alten Kantonsteil kommen 259 auf die 3 Progymnasien und 1757 auf die 28 Realschulen; unter den letztern sind 1023 Knaben und 734 Mädchen; unter den ersten gehören 66 zur Literar- und 193 zur Realabtheilung; da aber auch noch in einigen andern Sekundarschulen (Langenthal, Interlaken und Schüpfen) Unterricht in den alten Sprachen ertheilt wird, so steigt die Gesamtzahl aller Literarschüler auf 92.

Die Gesamtergebnisse des Unterrichtes an den Sekundarschulen (Progymnasien und Realschulen) werden im allgemeinen als „entschieden befriedigend“ bezeichnet. Auch die Sekundarschule zu Schwarzenburg, die einzige im Kanton mit nur einem Lehrer, zeigte sich „in einer sehr guten Verfassung.“ Der Schulbesuch, der früher im Sommer ziemlich mangelhaft war, ist regelmässiger geworden. Der sprachliche Unterricht, besonders im Französischen, lässt da und dort noch zu wünschen übrig. Im Deutschen befriedigen die Leistungen in den meisten Schulen. Der vaterländischen Geschichte wurde mehr Sorgfalt zugeschenkt, als früher, was Anerkennung verdient. In der Mathematik wird fast durchgängig mit Sachkenntniß, Geschick und Erfolg unterrichtet; doch erreichten einige Sekundarschulen das Unterrichtsziel nicht, während andere nicht unerheblich darüber hinaus gelangten. Der naturkundliche Unterricht wurde immer fruchtbringender und manche Schüler wenden sich demselben mit einer gewissen Vorliebe zu. In allen übrigen Fächern dürfen, mit Ausnahme des Zeichnens, die Leistungen im ganzen als befriedigend gelten, namentlich in der biblischen Geschichte, der allgemeinen Geschichte und der Schweizergeographie. Auch im Turnen wird ein allmässiger Fortschritt konstatiert, namentlich hinsichtlich der Erstellung von zweckmässigen Turnlokalen und Geräthen; aber auch die Betriebsweise des Turnens hat sich vervollkommenet,

eine Frucht des im Herbst 1864 abgehaltenen Turnkurses für Lehrer und des neuen kantonalen Turnlehrervereins.

An die Realschulen beider Kantonsteile leistete der Staat 1865 einen Beitrag von 67,552 Fr. 68 Rp., an die 5 Progymnasien einen solchen von 45,617 Fr. 80 Rp., zusammen also an sämtliche Sekundarschulen eine Summe von 113,170 Fr. 48 Rp., d. i. 6146 Fr. 29 Rp. mehr als im Jahre 1864.

Indem wir uns auf die vorstehenden Mittheilungen über das bernische Volksschulwesen beschränken, fügen wir noch eine Notiz bei über den Geschäftsumfang der Erziehungsdirektion. Außer mehreren organisatorischen Arbeiten betreffend die Mädchenarbeitschulen, das Turnwesen, die Hochschule &c. erledigte dieselbe im Berichtsjahre nicht weniger als 2435 Geschäfte (Entscheidungen und Verfügungen), nicht inbegriffen die untergeordneten Korrespondenzen, Versendungen von Drucksachen und andere Geschäfte, als Schulausschreibungen, Lehrerbestätigungen, Zahlungsanweisungen, Rechnungswesen u. dgl., welch' letztere allein die Zahl von 3385 erreichten. Natürlich nehmen auch Kommissionen, Sitzungen, Prüfungen &c. manchen Tag des Jahres in Anspruch. Da wird kaum jemand die Stelle eines bernischen Erziehungsdirektors als eine Sinecur betrachten!

**Schwyz.** Wir sind uns nicht bewußt, mit unseren Bemerkungen in Nr. 43 der „L.-Z.“ betreffend die angeregte Gründung eines kathol. Lehrervereins als „eifriger Gegner“ dieses Projektes aufgetreten zu sein, oder gar „dem Guten“, dem „edlen Gedanken“ Hindernisse entgegengestellt zu haben, wie ein weiteres „Eingesandt“ in Nr. 46 des katholischen Schulblattes behaupten will. Wir wollten zunächst nur die irrite Annahme berichtigten, als ob der „schweizerische Lehrerverein“ ein einseitig protestantischer sei und glauben, dafür genügende Thatsachen angeführt zu haben, was der neue Herr Einsender im kathol. Schulblatt schon hätte anerkennen dürfen. Im weiteren gaben wir allerdings der Ueberzeugung Ausdruck, daß nicht neue Spaltung und Trennung, sondern gegenseitige Anerkennung und brüderliches Zusammenhalten im Interesse der Schule und der Lehrerschaft liege. Dieser Ueberzeugung sind wir noch, und glauben, selbst wenn „die kathol. Lehrer gewisse Fragen nur von kathol. Amtsbrüdern beantwortet wissen wollen“, so sei dazu in den Spezial- und Kantonalkonferenzen immer noch genug Gelegen-

heit geboten. Sollte dies indessen nicht hinreichend sein, so sind wir weit davon entfernt, die Gründung neuer Vereine hintertreiben zu wollen, auch wenn wir es könnten, wie wir auch niemand nöthigen möchten, dem bestehenden schweizerischen Lehrerverein beizutreten, obgleich wir im Interesse des Schulfwesens und der gesammten schweizerischen Lehrerschaft demselben eine immer größere Ausdehnung lebhaft wünschen. Nur wenn es darauf abgesehen sein sollte, dem seit mehr als einem Dezennium bestehenden Verein aus Opposition einen besondern katholischen gegenüber zu stellen und den bisherigen als einseitig protestantischen zu behandeln, müßten wir es höchstlich bedauern und — davon sind wir überzeugt — auch viele katholische Lehrer mit uns. Neben den besondern (lokalen, konfessionellen &c.) Interessen, die wir nicht in Abrede stellen wollen, haben wir alle so viele allgemeine und gemeinsame, daß in Bezug auf diese eine Zersplitterung gewiß vom Uebel wäre und weder der einen noch der andern der auseinander gehenden Parteien, noch dem Ganzen zum Heil gereichen könnte.

**Neuenburg** Hier ist, 155 Seiten stark, ein Bericht erschienen über die Thätigkeit der allgemeinen Lehrerkonferenz, mit einer Einleitung, welche die wichtigsten Arbeiten des Vereins seit seiner Gründung im Jahre 1832 aufzählt. Der „Educateur“ bemerkt darüber: „Es herrscht Leben, viel Leben in der Lehrerschaft des Kantons Neuenburg, ein Leben, welches eine große Berufsliebe und einen regen Fortbildungstrieb bei den Schulmännern dieses Landes beurkundet. Beweis davon ist der gewissenhafte Eifer, womit die pädagogischen Fragen in den Spezial- und Generalkonferenzen behandelt werden. Die Arbeiten der Neuenburger Lehrer sind mehr als nur einer oberflächlichen Beachtung werth; sie verdienen, daß man sie einläßlich studire und würdige.“

**Freiburg** In der Normal- und landwirthschaftlichen Schule zu Hauterive fanden am 6. September die Schlusprüfungen statt. Die Anstalt zählte in ihren verschiedenen Abtheilungen 63 Böblinge, darunter 28 Lehramtsbeslissene und 24 Kantonsfremde. Ein Repe-titionskurs war von 21 Lehrern besucht. Seit der Gründung der Schule im Jahre 1859 sind 69 Lehramtskandidaten aus derselben hervorgegangen und patentirt worden; davon sind 54 im Kanton angestellt. „Um Abend des Examentages,“ berichtet der „Chroniqueur“, „wurde von den Böblingen ein prächtiges

Theaterstück aufgeführt. Man war überrascht, wie Leute vom Lande, die nur zwei Jahre den Studien gewidmet, sich so gut in ihre Rollen hineinfanden und mit so viel Anstand und Natürlichkeit zu spielen wußten. Besonders zeichneten sich zwei Akteurs aus durch außfallendes Talent für die dramatische Kunst.“ — Wir haben schon Schulkinder gesehen, die, wenn ein Stück lange genug mit ihnen geübt worden war, ebenfalls mit viel Anstand und Natürlichkeit zu spielen wußten. Was indessen damit für ihre wirkliche Bildung gewonnen war, ist noch eine andere Frage. Fast will uns scheinen, bei einem nur zweijährigen Seminar-kurse hätte man noch Wichtigeres zu thun.

**Luzern.** Hier starb in einem Alter von 73 Jahren der bekannte Historiker Euthyph Kopp, dessen gründliche Forschungen, namentlich über die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft, seiner Zeit großes Aufsehen machten. Geboren 1793 in Beromünster, machte er seine Studien in Luzern und Freiburg i. B., wurde ein tüchtiger Philolog und wirkte dann als Lehrer in Aarau, Hofswyl (bei Fellenberg), Burzach und bis vor wenigen Jahren am Lyzeum in Luzern. Von 1841—1845 bekleidete er auch die Stelle eines Regierungsrathes. Politisch gehörte er stets zur konservativen Partei; doch sprach er sich seiner Zeit entschieden gegen die Berufung der Jesuiten aus. Wenn er sich durch seine historischen Schriften im eigenen Vaterland auch manchen Gegner zuzog und wenn er auch bei seinen Forschungen nicht immer das Richtige getroffen haben mag, so wird man doch anerkennen, daß ihm dabei die geschichtliche Wahrheit über alles gieng, und wird er unter den vaterländischen Geschichtschreibern stets einen ehrenvollen Platz behaupten.

**Zürich.** Nach einer Erklärung des Komites für die neu projektierte Pestalozzifoundation sind die Sammlungen und Schenkungen für diese Anstalt so weit gediehen, daß dieselbe bald errichtet werden kann. Insbesondere soll in jüngster Zeit eine sehr reichliche Gabe von einem in Mailand lebenden Bürger der armen Gemeinde Fischenthal dieser Zweckbestimmung zugewendet worden sein.

---

Offene Korrespondenz. R. in M.: Bestens ver-dankt; in nächster Nr. — R. in B.: Freundlichen Dank. „Be-sorgt und aufgehoben.“ — R.: Nächstens brieftich.

---

Berichtigung: Nro. 46, pag. 362, 1. Spalte, Zeile 19 von oben, sollte es heißen: das „e“ (nicht es) wird meist ausgeworfen.

# Anzeigen.

Beim Unterzeichneten ist für 10 Rappen per Exemplar für Schulen zu beziehen:

Eine von ihm für die Singschule der Stadt Zürich veranstaltete **Sammlung von 26 dreistimmigen Liedern**, 2 Bogen stark.

Dieselben bestens empfehlend, erbittet sich Briefe franko Riesbach bei Zürich, den 10. Sept. 1866.

J. Baur, Lehrer.

 Vorläufig in J. Huber's Buchhandlung in Bern:

**Karte von Europa** für die Hand der Schüler. Schön kolorirt einzeln 50 Rpn., Dutzendweise à 40 Rpn.

J. Straub's **eidgenössischer Briefsteller** und Geschäftsfreund für den häuslichen und öffentlichen Verkehr. Vierte Aufl. Preis 2 Fr. 50 Rp.

**Schweizer Fremdwörterbuch**, geb. Fr. 4. 20.

In J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Schoop, II., III Schreibvorlagen in deutscher Schrift für Volksschulen.**

Preis Fr. 1. 85 Rp.

**Schoop, II., 99 Schreibvorlagen in englischer Schrift für Volksschulen.** Preis Fr. 1. 85 Rp.

**40 kalligraphische Vorlageblätter in römischer Kursivschrift, runder und verzierter englischer Schrift für Volksschulen.** Preis 2 Fr.

**Schoop, II., Elementar-Freihandzeichnen**

für Volksschulen, insbesondere für Mittelschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen, leichtere Ornamente in bloßen Umrissen enthaltend.

Preis 2 Fr.

 Reklamationen betreffend die Expedition der "Lehrer-Zeitung" sind an den gegenwärtigen Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

**Zu verkaufen:** Wegen Mangel an Platz ein sehr wohl erhaltener und eleganter **Wiener-Flügel**. Preis 150 Fr. Der selbe ist zur Besichtigung aufgestellt bei Herrn Musiklehrer Gösi im Seminar zu Kreuzlingen.

In der C. F. WINTER'schen Verlagshandlung in Leipzig und Heidelberg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen; in Zürich durch MEYER & ZELLER:

**Seubert, Dr. Moritz**, Professor an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe, **Lehrbuch der gesammten Pflanzenkunde**. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. geh.

Preis 8 Fr.

**Literarische Neuigkeiten** eingetroffen in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Grunow,  
**Die gewerbliche Fortbildungsschule**  
oder

**Sonntagshandwerkerschule.**

Preis Fr. 1. 60 Rp.

Lahrzen, H.,  
**Leitsfaden**  
bei dem

**Unterrichte in der Geographie.**

Preis Fr. 1. 60 Rp.

Largiadèr,  
**Anleitung zum Körpermessen.**

Preis 80 Rp.

Largiadèr,  
**praktische Geometrie.**

Preis 2 Fr.

Torenz, **Liedersammlung für den gemischten Chor.** Preis 1. 80 Rp.